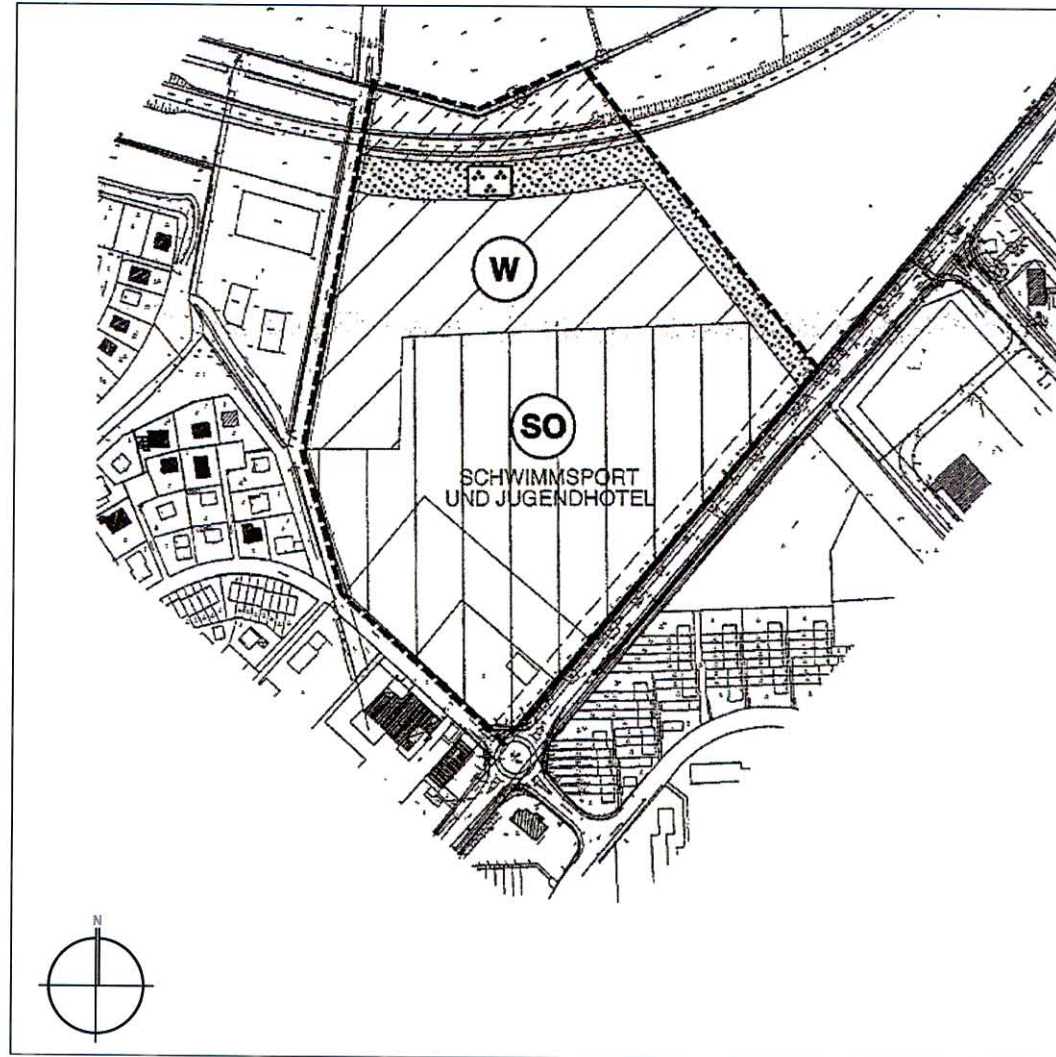
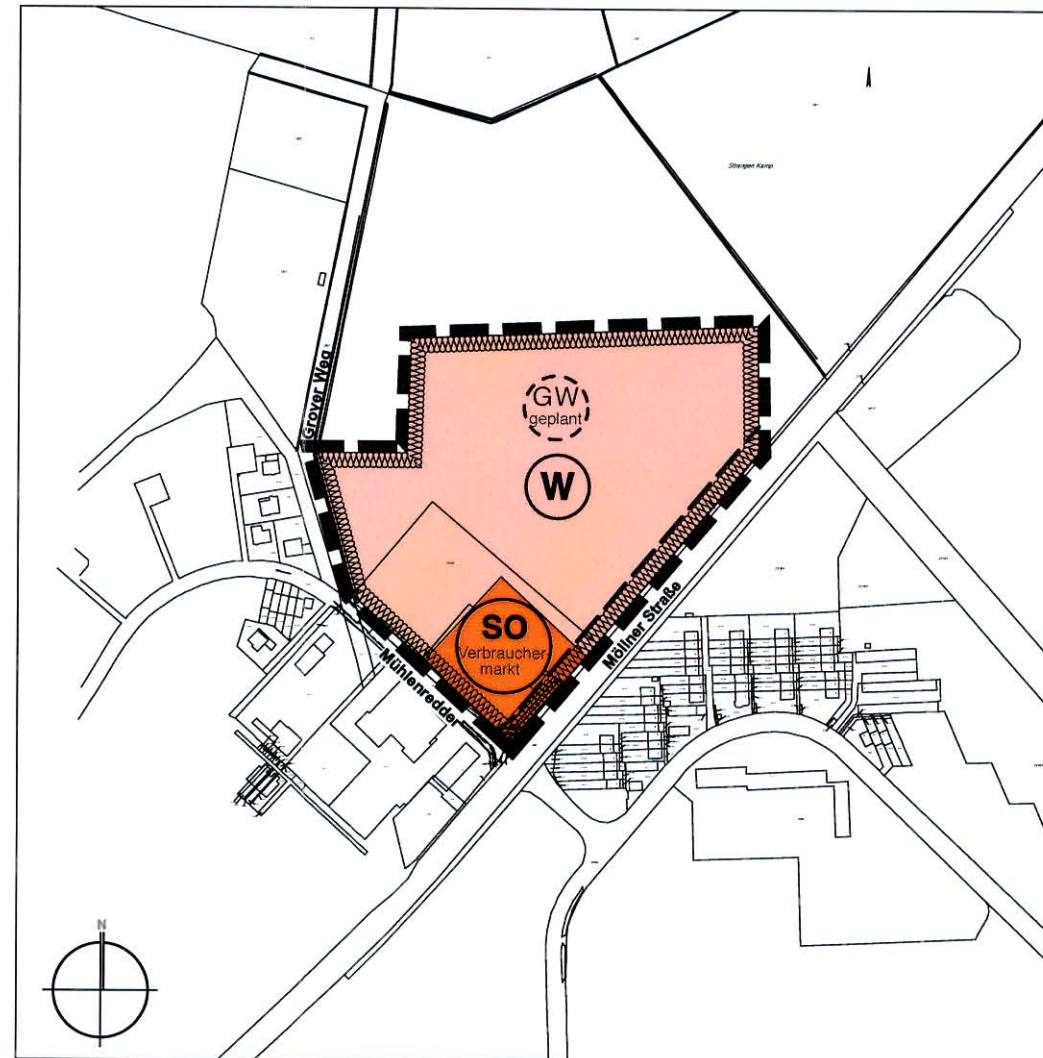


12. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Schwarzenbek

bisherige Planzeichnung (Ausschnitt 8. Änderung)
Maßstab 1: 5.000



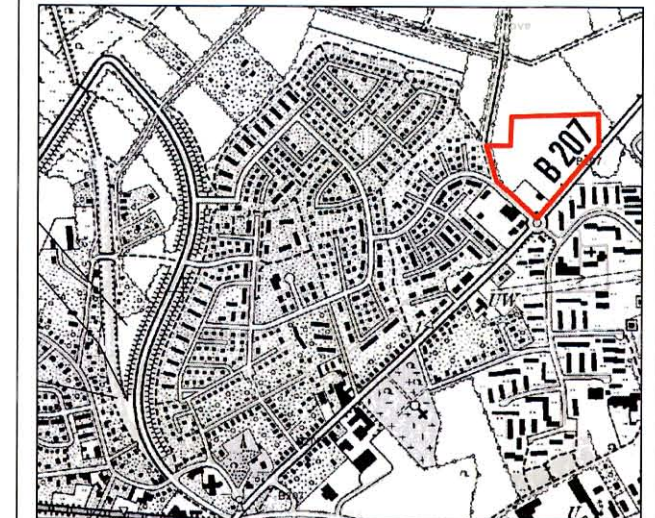
Planzeichnung nach der 12. Änderung (Ausschnitt)
Maßstab 1: 5.000



ZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Wohnbauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
-  Sondergebiet Verbrauchermarkt (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
-  Nachrichtlich: Anbauverbotszone gemäß § 9 FStrG
-  Hinweis: Geplantes Wasserschutzgebiet

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548, 1551) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, Seite 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).



Übersichtsplan M 1: 20 000

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Entworfen und aufgestellt gem. §§ 2, 3, 4 und 5 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses erfolgte durch die Veröffentlichung im Schwarzenbeker Tageblatt am 02.07.2013.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 09.07.2013 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 24.07.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Haupt- und Planungsschuss hat am 24.09.2013 den Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 13.11.2013 bis zum 16.12.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.11.2013 im Schwarzenbeker Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 12.11.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 30.01.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.01.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Schwarzenbek, den 6. Feb. 2014
(Unterschrift)
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 20.02.2014 Az.: IV 263-512.111-53.116 (12.-Ä.) die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Hinweisen genehmigt.
Schwarzenbek, den 11. März 2014
(Unterschrift)
10. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 18. März 2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 19. März 2014 wirksam.
Schwarzenbek, den 18. April 2014
(Unterschrift)

12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER Stadt Schwarzenbek

Datum: Fassung vom 30.01.2014, ergänzt am 23.02.2014 gemäß Hinweis des Innenministeriums vom 20.02.2014

Verfahrensstand: Feststellung

Planungsbüro: **Evers & Küssner** | Stadtplaner